

Stellungnahme zu den Angebotsreduzierungen im Bereich der Sprach- und Integrationskurse

Auf Bundes- und Landesebene: Bremen muss bei den Sprachkursangeboten aktiv werden

1. Sprache ist der Schlüssel zur Integration – auch auf dem Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Bremen ist auf zugewanderte Fach- und Arbeitskräfte angewiesen – und Menschen, die zuwandern, sind darauf angewiesen, dass ihnen die Unterstützung zuteil wird, die sie benötigen, um hier arbeiten zu können. Sprache ist dabei die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Dass alle Zugewanderten die Möglichkeit haben, Deutsch zu lernen, muss demnach auch Anspruch einer erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik des Bundes und der Länder sein. Nur so bietet sich den Zugewanderten die Chance auf eine faire und nachhaltige Arbeitsmarktintegration – von der auch die Arbeitgebenden direkt profitieren. Vor diesem Hintergrund ist es alarmierend, dass die Möglichkeiten zum Spracherwerb in jüngster Zeit massiv eingeschränkt wurden – auf Bundes- sowie Landesebene.

2. Das Angebot von Sprachkursen wird derzeit drastisch reduziert

Abbau von Integrationskursen

Auf Bundesebene wird das **Gesamtprogramm Sprache** sukzessive abgebaut. So wurde Ende 2024 die **Integrationskursverordnung (IntV)** geändert. Hierdurch sollen Kosten eingespart und die Effizienz der Kurse gesteigert werden. Dies ging mit massiven Einschnitten in der Angebotsvielfalt einher. Von besonderer Bedeutung sind dabei zwei Aspekte:

- Reguläre Integrationskurse (IK) für zugewanderte Personen sehen einen Sprachkurs von 600 Stunden vor, der auf das Sprachniveau B1 („fortgeschrittene Sprachverwendung“) abzielt. Teilnehmende, die das Sprachniveau am Ende des Kurses nicht erreichen konnten, hatten bisher das Recht auf 300 zusätzliche „**Wiederholer*innenstunden**“. Diese Möglichkeit sieht die neue IntV nicht mehr vor. Die Änderung betrifft keine kleine Personengruppe: Im ersten Halbjahr 2024

erreichten lediglich 57,6 Prozent der Teilnehmenden das Kursziel.¹ In der Folge erschweren Sprachkenntnisse unterhalb des Niveaus B1 Zugewanderten die Arbeitsaufnahme. Im günstigsten Fall können sie als Helfer*in in Bereichen, in denen die Verständigung von untergeordneter Relevanz ist, tätig sein. Auch hier wird jedoch ein Verständnis von Arbeitsanweisungen oder Sicherheitshinweisen vorausgesetzt, das ein bestimmtes Sprachniveau erfordert.

- **Kursangebote für spezielle Zielgruppen** sind in der aktuellen IntV (ab Mai 2025) nicht mehr vorgesehen. Dabei handelt es sich um Jugendintegrationskurse und Eltern- oder Frauenintegrationskurse, die den besonderen familiären oder kulturellen Bedürfnissen der Teilnehmenden Rechnung tragen. Diese Kurse sahen einen Sprachkurs im Umfang von 900 Stunden vor und waren auf die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppen ausgerichtet. Sie waren äußerst erfolgreich, um junge Menschen auf den Erwerb von (Berufs-)Bildungsabschlüssen vorzubereiten und somit die Voraussetzung für eine (hoch)qualifizierte Beschäftigung zu schaffen. Und Zugewanderten in herausfordernden Lebenslagen ermöglichten sie den Erwerb eines grundlegenden Sprachniveaus. Ohne dieses Angebot wird es für zugewanderte Frauen deutlich schwerer, den Einstieg in Arbeit zu meistern.

Abbau von Berufssprachkursen

Die zweite Säule des Gesamtprogramms Sprache sind die **Berufssprachkurse (BSK)**. Bislang vermittelten sie berufsfeldübergreifende Sprachkenntnisse auf den Niveaus A2–C2. Abgeschlossen werden die BSK mit einem Zertifikat. Da der Haushaltsentwurf für 2025 eine deutliche Kürzung der Mittel für BSK vorsieht, kann nur noch ein Bruchteil der benötigten Kurse angeboten werden. Kurse auf den Niveaus A2, B1, C1 und C2 finden nicht mehr statt. **Das einzig verbleibende Kursangebot sind B2-BSK.** Die massive Reduzierung wirkt sich nachteilig auf die Arbeitsmarktintegration aus und befördert die prekäre Beschäftigung Zugewanderter. Personen ohne B1-Niveau erhalten somit keine weitere Förderung, um ihr Sprachniveau zu verbessern. Die verbleibenden BSK auf Niveau B2 bieten zudem bei Weitem nicht ausreichende Platzkontingente; Träger entsprechender Kurse gehen im Land Bremen davon aus, dass die Bedarfsdeckung aktuell bei 10–20 Prozent liegt.

Dazu passend wird den sogenannten **JOB-BSK** aktuell eine hohe Priorität eingeräumt. Zugewanderte, die zuvor in BSK berufsfeldübergreifende Sprachkenntnisse erlangen konnten, deren Erwerb zertifiziert wurde, werden nun vermehrt in JOB-BSK vermittelt. In diesen werden den Teilnehmenden berufsfeldspezifische Sprachkenntnisse vermittelt. Der gleichen Logik folgend wie der sogenannte Job-Turbo, fördern sie die schnelle Arbeitsaufnahme Zugewanderter in Tätigkeitsbereichen, für die ein einfaches Sprachniveau ausreicht (A2). Da keine weiteren Angebote zum Spracherwerb vorgesehen sind, droht diesem Personenkreis eine Verstetigung prekärer Arbeitsbedingungen. Das Nachholen eines Berufsabschlusses oder

¹ Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Halbjahr 2024, [S. 19 \[24.02.2025\]](#).

die individuelle Weiterqualifizierung werden durch diese Entwicklung quasi verunmöglicht, sodass der Arbeitsmarkt nicht von (potenziellen) Fachkräften profitieren kann.

3. Bremen muss im eigenen Interesse aktiv die Lücke füllen

Die vielfältigen Angebote müssen schnellstmöglich wiederaufgebaut werden, um langfristige Schäden zu vermeiden

Angebote des Spracherwerbs zu reduzieren, ermöglicht kurzfristige Einsparungen. Langfristig zahlt es sich jedoch keinesfalls aus, sondern hat negative Folgen:

- Ohne ausreichende Deutschkenntnisse ist es für Zugewanderte in den meisten Fällen unmöglich, in eine (qualifizierte) Beschäftigung einzumünden. Personen, die noch Qualifizierungspotenziale aufweisen, fehlt zudem die Grundlage, diese zu nutzen. Der Verbleib in prekären Beschäftigungsverhältnissen ist wahrscheinlich – diese gehen oft mit einer hohen Unsicherheit des Arbeitsplatzes und geringen Verdiensten einher. Die Beschäftigten sind so überproportional häufig auf Sozialleistungen angewiesen.
- Der Arbeitsmarkt ist geprägt vom Fachkräftmangel – und dementsprechend dringend auf die Potenziale zugewanderter Beschäftigter angewiesen. Solange deren Sprachkenntnisse jedoch nicht für eine qualifizierte Tätigkeit ausreichen, kann das Fachkräftpotenzial nicht genutzt werden. Dies wirkt sich nachteilig auf die (Bremer) Wirtschaft aus.
- Die Entscheidung, Möglichkeiten zum Spracherwerb massiv einzuschränken, geschieht in einer Situation, in der der Diskurs um die Migrationsthematik aufgeheizt ist wie schon lange nicht mehr. Zugewanderte werden in vielen Fällen nicht mehr als Bereicherung, sondern Bedrohung der Gesellschaft wahrgenommen. In diesem Kontext ist die Frage, ob/wie sie am Arbeitsmarkt teilhaben und ihren Lebensunterhalt sichern, von besonderer Relevanz – allzu verbreitet ist der irrige Eindruck davon, dass sie nicht teilnehmen wollen. Das Gegenteil ist der Fall, sie können es ohne die Kenntnisse der deutschen Sprache teilweise nicht.
- Die aktuellen Kürzungen haben das Potenzial, hier wie ein Brandbeschleuniger zu wirken. Denn wenn – und das ist die Konsequenz eingeschränkter Angebote – die Arbeitsmarktintegration Zugewanderter sinkt, ist nicht davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen, die dies verursachen, Gegenstand der Diskussion sind. Kurzfristige Mitteleinsparungen durch Angebotskürzungen gehen so auf Kosten des sozialen Friedens.

Bremen muss nun finanziell überbrücken – mindestens bis 2026

Unbenommen ist, dass die Sprachförderung eine Bundesaufgabe ist. Finanzielle Mittel, um ausreichende, passgenaue Angebote für alle Zugewanderten zur Verfügung zu stellen, können und sollen nicht von den Ländern aufgebracht werden. Sprache als zentrale

Voraussetzung der nachhaltigen und fairen Arbeitsmarktintegration ist auch ein arbeitsmarktpolitisches Thema, dem sich die Länder annehmen müssen. Bremen hat diese Aufgabe wahrgenommen, indem über den **ESF** sowohl ergänzende Sprachkurse als auch Koordinierungsangebote auf Landesebene finanziert wurden. Ein Großteil dieser Angebote hat mit Beginn des Jahres 2025 geendet. Strukturelle Förderlücken des Bundes wurden hier erneut vergrößert.

Auch wenn Sprachkurse primär durch den Bund zu finanzieren sind, ist es üblich und zielführend, dass ergänzende Angebote auf Landesebene finanziert werden. In den anstehenden **Haushaltsverhandlungen** müssen Mittel zur Sicherstellung von Angeboten eingeplant werden – diese müssen auf unterschiedliche Personengruppen abzielen und beispielsweise neben den niedrigschwelligen Angeboten im Quartier auch ergänzende Kurse für Zugewanderte, die das Sprachniveau B1 im Integrationskurs nicht erreichen konnten, vorsehen.

Da in Bremen in den letzten Jahren durch Mittel des ESF verschiedenste Kursangebote realisiert werden konnten, liegen Erfahrungen dazu vor, welche Formate für welche Zielgruppen besonders Erfolg versprechend sind. In der Festlegung der Angebotsstruktur bietet sich eine Orientierung an diesen Befunden an. So hat etwa das Modellprojekt „IDA“ ein Sprachangebot für Personen bereitgestellt, die den Integrationskurs ohne B1-Zertifikat abgeschlossen haben. Dieser Ansatz hat sich als erfolgreich herausgestellt. Vor dem Hintergrund der hohen Zahl an Teilnehmenden, die einen Integrationskurs ohne das erforderliche B1-Sprachniveau verlassen und der momentanen Unmöglichkeit, dieses in Wiederholer*innenstunden oder BSK zu erlangen, sind entsprechende Angebote von besonderer Relevanz.

Eine auskömmliche Finanzierung von Sprachkursen durch den Bund muss der Anspruch und das Ziel sein. Ergänzende Angebote auf Landesebene sind und bleiben jedoch nötig und müssen im Landeshaushalt berücksichtigt werden. Dies gilt aufgrund der aktuellen Debatte um Kosten und Nutzen von Migration mehr denn je. Zwar fällt es leicht, an dieser Stelle zu sparen – die langfristigen Kosten lassen diesen Ansatz jedoch nur auf kurze Sicht attraktiv erscheinen.

Durch die investitionsfreundliche Reform der Bundesschuldenbremse würde im Kernhaushalt mehr Spielraum entstehen, sodass der Bund ab 2026 wieder die Mittel für die Integrationskurse der Bundesländer bereitstellen könnte. Mit dieser positiven Aussicht muss Bremen sich bereit erklären, mindestens für 2025 schnelle und praktikable Lösungen zu finden, um ein breites Angebot an Sprachkursen sicherzustellen.

[Dringlichkeitsantrag von November 2024 muss angepasst werden](#)

Bereits im November 2024 wurde ein **Dringlichkeitsantrag** mit dem Titel „Hürden für eine Teilnahme an der berufsbezogenen Deutschförderung abbauen – Nachhaltige Teilhabe am

Arbeitsmarkt sichern“ in der Bremischen Bürgerschaft beschlossen. Dieser zielt auf eine Flexibilisierung des BSK-Angebots ab. Hierzu wird auch die Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung angesprochen. Inzwischen haben die Voraussetzungen sich entscheidend geändert – erforderlich ist nunmehr nicht nur die Flexibilisierung der BSK, sondern eine Sicherstellung der BSK-Kurse, die auf die Niveaus A2, B1, C1 und C2 abzielen. Das einzig verbleibende Angebot von BSK-B2 reicht nicht aus, um den Bedarf zu decken. Zudem ist inzwischen die geänderte Integrationskursverordnung (IntV) in Kraft getreten, durch die das Integrationskursangebot massiv beschnitten wurde.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass in der Stadt Bremen auch weiterhin kommunale Mittel zur Verfügung stehen, die Personen, die (noch) nicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt beziehungsweise verpflichtet sind, adressieren. Bisher konnten diese Angebote in der Angebotsstruktur bestehende Förderlücken schließen – jetzt sind sie jedoch nicht mehr als der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein.

Das bisherige Engagement Bremens ist zu begrüßen, muss allerdings an die geänderten Gegebenheiten angepasst werden – so auch der Dringlichkeitsantrag. Dieser sollte weiterhin darauf abzielen, den Bund in die Pflicht zu nehmen, indem – wie geplant gemeinsam mit den anderen Bundesländern – eine **Bundesratsinitiative** eingebracht wird. Sie muss sich allerdings an den neuen Rahmenbedingungen orientieren und das Gesamtprogramm Sprache in den Blick nehmen. Neben der Flexibilisierung der Berufssprachkurse (BSK) muss auf eine Änderung der IntV abgezielt werden, die es ermöglicht, bei Nichtbestehen des B1-Tests Wiederholer*innenstunden im Umfang von 300 UE in Anspruch zu nehmen und zielgruppenspezifische Angebote vorsieht. In diesem Zusammenhang muss auch die auskömmliche Finanzierung sowohl der BSK als auch der Integrationskurse thematisiert werden. Der Antrag sah vor, dass Bremen sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass die Mittel für Integrationskurse nicht gekürzt werden. Dieses Engagement muss intensiviert werden und neben Integrationskursen auch BSK in den Blick nehmen, um zu verhindern, dass die dramatische Einschränkung der Angebote zum Dauerzustand wird. Die Arbeitnehmerkammer fordert den Senat auf, die von der Bremischen Bürgerschaft geforderte Bundesratsinitiative jetzt zeitnah auf den Weg zu bringen.

März 2025

Dr. Aenne Dunker

Referentin für Gleichstellung und Diversität
Arbeitnehmerkammer Bremen
a.dunker@arbeitnehmerkammer.de